fachstelle ostschweiz
branche öffentliche verwaltung

Schutzmassnahmen fachstelle ostschweiz im Seminarbereich

Die folgenden Schutzmassnahmen basieren auf den Erläuterungen zur Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3; SR 818.101.24) vom Bund und ist eine Weiterentwicklung der Schutzmassnahme der fachstelle ostschweiz vom 12. August 2020. Sie gilt für die üK-Standorte in den Kantonen AR, GL, GR, SG und TG. Für die üK-Standorte im Kanton SH gelten die Regelungen des Kantons SH, die eine generelle Maskenpflicht beinhaltet.

Unser Schutzkonzept beinhaltet folgende Massnahmen und ist für alle üK-Standorte (exkl. Kanton SH) verbindlich:

Allgemein

- Abstand halten
- Hände gründlich und oft waschen
- In Taschentücher oder Armbeuge husten oder niesen
- Händeschütteln vermeiden
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben
- Referenten/innen weisen die Teilnehmenden vor dem Unterricht auf den Sinn und die Umsetzung der geltenden Distanz- und Hygienemassnahmen hin

Abstände

- In Gebäuden (Schulungsraum) ist grundsätzlich ein Abstand von 1,5 m untereinander und zu den Referenten/innen einzuhalten (Richtmass 2,25 m^2 / Person, dies gilt auch in Aufzügen).
- Können die Abstände im Schulungsraum nicht eingehalten werden, müssen weitere Schutzmassnahmen (z.B. Trennwände, Schutzmasken) eingesetzt werden. Das bedeutet, dass an den meisten üK Standorten Schutzmasken in den Schulungsräumen getragen werden müssen. Unsere Informationsblätter COVID-19 zu den einzelnen Standorten (www.v-ost.ch > Lernende > üK > «Kanton» > COVID-19) zeigen die Details zu den einzelnen Bildungsinstitutionen inkl. der Angaben zu den Schulungsräume auf.
- Können die Abstände im Schulungsraum eingehalten werden oder bestehen weiter Schutzmassnahmen, kann der/die Referent/in das Tragen von Schutzmasken anordnen. ***(neu 19.10.2020)***
- Solange die Referenten/innen den Abstand zu den Teilnehmenden einhalten (z.B. Unterricht im Plenum mit Abstandseinhaltung), sind Schutzmasken empfohlen aber keine Pflicht.
- In Unterrichtssituationen (z.B. Gruppenarbeiten), bei denen die Abstände nicht eingehalten werden können, besteht für alle (Referenten/innen und Teilnehmende) die Schutzmaskenpflicht.
- Diese Regelungen gelten für alle üK-Standorte (exkl. Kanton SH), auch wenn das Schutzkonzept der dortigen Bildungsinstitution nur eine Maskenempfehlung, bei Nichteinhaltung der Abstände, vorgibt.

Hygiene

- In den benutzten Zimmern stehen Desinfektionsmittel für alle Teilnehmenden zur Verfügung.
- Die Schulungsräume sollen mehrmals an einem ½ Tag gelüftet werden. Wir empfehlen 5 Minuten lüften nach 45 Minuten Unterricht. ***(angepasst 19.10.2020)***

St. Gallen, 19. Oktober 2020

Teufener Strasse 25
9000 St. Gallen
Tel. 071 511 73 60
fachstelle@v-ost.ch
www.v-ost.ch